

Vorsitzende des Ausländerbeirates

über

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Fr. Eibelshäuser
Zimmer-Nr.: 02-015
Telefon: 0641/306-1007
Telefax: 0641/306-2519
E-Mail: dezernat3@giessen.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
III - KI

Ihr Schreiben vom
1.10.2013

Datum
11. Februar 2014

Problematik der Anmelde- und Wartesituation in der Ausländerbehörde – Antrag des Ausländerbeirates vom 1.10.2013 – STV/1785/2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem Berichts- und Prüfantrag des Ausländerbeirates an die Stadtverordnetenversammlung wird wie folgt Stellung genommen:

In dem Antrag wird pauschal vorgebracht, die Anmelde- und Wartesituation in der Ausländerbehörde sei seit Jahren nicht zufriedenstellend. Nachfolgend werden dann verschiedene Gründe genannt. Diese Gründe müssen jedoch näher betrachtet werden. Insbesondere muss zwischen den einzelnen Gründen, wie räumliche Gegebenheiten, Ausstattung, dem vorhandenen Personal und anderen Ursachen differenziert werden. Die räumlichen Gegebenheiten werden durch das Gebäude selbst und die notwendige Nutzung der übrigen Räume in der Abteilung als Technikraum und Aktenraum begrenzt. Die offizielle Ausdehnung des Wartebereichs in das Atrium führt zu Störungen der Mitarbeiter in den oberen Etagen zum Atrium. Um die Wartezeit angenehmer zu machen, wurden bereits Vorschläge gemacht. Hier sind zu nennen: Trinkwasserautomat, ein Fernsehgerät sowie eine Spielecke.

Zu der Dauer der Wartezeit ist festzuhalten, dass diese an den einzelnen Sprechtagen sehr unterschiedlich ist. Noch immer konzentrieren sich die Mehrzahl der Vorsprachen auf den Donnerstag Nachmittag. Eine durch die Abteilung vorgeschlagene Ausweitung des Sprechtages bis 18:00 Uhr oder später war durch die Personalabteilung nicht genehmigt worden. Die Vorsprachen am Nachmittag sollen jedoch nur von Berufstätigen wahrgenommen werden, was zwar oft zu Unmut bei nicht Berufstätigen führt, aber zu einer Verkürzung der Wartezeiten insgesamt sichtbar beiträgt. Eine weitere Reduzierung ist eingetreten, seitdem am Dienstag die Ausländerbehörde geöffnet hat. An diesem Tag besteht die Möglichkeit den elektronischen Aufenthaltstitel abzuholen. Der Dienstag als Sprechtag wird in der Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung durch den Ausländerbeirat nicht erwähnt. An diesem Tag ist die Ausländerbehörde von 8:00 bis 12:00 und von 13:00 bis 15:30 Uhr geöffnet.



Eine Ausweitung der derzeitigen Sprechzeiten (Montag und Mittwoch 8:00 bis 12:00 Uhr und Donnerstag 14:00 bis 17:00 Uhr und Dienstag ganztags) ist nicht möglich, da hierfür zusätzliches Personal erforderlich ist. Dies würde darüber hinaus zu einer weiteren Verknappung der publikumsfreien Zeit führen, in der Vorsprachetermine vereinbart werden können. Ein gewisser Anteil der publikumsfreien Zeit ist erforderlich für Aktenbearbeitung.

An den übrigen Sprechtagen außerhalb des Donnerstag Nachmittag liegen die Wartezeiten bei angemessenen höchstens 45 Minuten.

Aus der Darstellung der Wartezeiten ergibt sich, dass die Vergabe der Wartemarken nur donnerstags ein Problem darstellt. Häufig drängen eher rücksichtslose männliche Kunden Schwächere, insbesondere Frauen, zur Seite oder es werden mehrere Wartenummern gezogen, so dass am Ende nicht mehr ausreichende Wartenummern vorhanden sind. Der Automat zur Ausgabe der Nummern, deren Anzahl anhand der an diesem Tag anwesenden Mitarbeiter festgelegt wird, wird jeweils zu Beginn der Sprechstunde geöffnet. Eine frühere Öffnung würde die Wartezeit noch mehr verlängern und den Ansturm auf die Wartenummern vermutlich früher aufkommen lassen. Dass im Wartebereich am Donnerstag Nachmittag eine eigene Warteliste geführt wird, ist hier bekannt, dies hat aber keine Auswirkung auf die Reihenfolge der Vorsprachen. Gegenüber Mitarbeitern der Ausländerbehörde wurde in der Vergangenheit mehrfach geäußert, der Vorschlag, diese Warteliste zu führen, käme aus der Beratungssprechstunde des Ausländerbeirates.

Das in dem Prüf- und Berichts Antrag vorgeschlagene elektronische System zur Terminvereinbarung würde die Situation, die am Donnerstag Nachmittag entsteht, nur verschärfen. Zugegebenermaßen haben Ausländerbehörden mit diesem System gute Erfahrungen gemacht, so auch der Landkreis Gießen. Man muss jedoch wissen, dass die Struktur der ausländischen Einwohner im Landkreis Gießen eine andere ist, als die in der Stadt Gießen. Im Landkreis leben im Verhältnis zur Stadt Gießen viel mehr Bestandsausländer mit unbefristetem Aufenthaltsstatus, die naturgemäß nicht oft zur Ausländerbehörde gehen müssen. In einer Universitätsstadt wie Gießen (so auch in Marburg) ist der Anteil von Ausländern mit befristetem Aufenthaltsstatus verhältnismäßig viel höher. Hierzu befinden sich am Ende der Stellungnahme einige Zahlen. Dieser Personenkreis muss öfters zur Behörde gehen und auch selbstverständlich ohne einen lange vorher vereinbarten Termin. Die Terminvereinbarung bei der Ausländerbehörde der Universitätsstadt Gießen geschieht per Telefonanruf bzw. nach einer E-Mail. Um hier genügend zeitlichen Spielraum zu geben, werden die Inhaber befristeter Aufenthaltserlaubnisse 3 Monate vor dem Ablauf angeschrieben. Das Fristablaufschreiben enthält Informationen zu erforderlichen Unterlagen und zur Ansprechbarkeit der zuständigen Sachbearbeiter.

Die telefonische Erreichbarkeit während der Sprechzeiten ist naturgemäß eingeschränkt. In diesem Fall kann eine E-Mail den behördlichen Kontakt herstellen. Weiterhin sind üblicherweise Anrufbeantworter, die auf die derzeit stattfindende Sprechzeit hinweisen, geschaltet.

Die Beobachtung, die Mitarbeiter der Ausländerbehörde wirkten nicht selten überarbeitet, wird zurückgewiesen. Sicherlich handelt es sich bei dem Ausländerrecht um eine schwierige Rechtsmaterie. Hinzu kommen unterschiedliche kulturelle Hintergründe und eine durch die Rechtsgrundlagen nicht gedeckte Erwartungshaltung der Kunden.

Der vorgeschlagene Einsatz von Mitarbeitern mit Migrationshintergrund würde an der Arbeitssituation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Ausländerbehörde nichts ändern.

Sprachkenntnisse unter den derzeitigen Mitarbeitern in der Ausländerbehörde sind englisch und französisch. Die Englischkenntnisse sind bereits mittels eines 1wöchigen Kurses vertieft worden. Weitere Sprachkurse sind nach Freigabe des Haushaltes 2014 der Stadt Gießen und entsprechender Organisationsplanung vorgesehen.

Um den unterschiedlichen kulturellen Herkunft gerecht zu werden, haben die Mitarbeiter der Ausländerbehörde ein entsprechendes Fortbildungsprogramm absolviert. Weiterhin hat die Mehrzahl bereits an einem Seminar mit dem Thema „Deeskalation am Arbeitsplatz“ teilgenommen. Ebenso besuchen die Mitarbeiter regelmäßig Fachseminare und ein entsprechender Austausch findet in Dienstbesprechungen statt.

Durch die Verwendung des Begriffes „Delikat“ in dem Prüf- und Berichtsantrag wird eine Betrachtungsweise der hier bearbeiteten Vorgänge suggeriert, die so nicht unkommentiert bleiben kann. In der Ausländerbehörde werden Entscheidungen auf rechtlicher Basis getroffen, die insbesondere im negativen Fall in die Grundrechte der Betroffenen eingreifen. Dieser Verantwortung sind sich die Mitarbeiter der Ausländerbehörde bewusst und versuchen entsprechend im Rahmen der Rechtsanwendung, aber auch im persönlichen Kontakt ihre Aufgabe zu erfüllen. Dass dies nicht immer gelingt, liegt auf der Hand.

Nachfolgend werden noch einige statistische Zahlen genannt. Insbesondere die Zahl der befristeten Aufenthalte in Höhe von nahezu 4000, die 40% der Gesamtzahl der hier in Gießen lebenden Ausländer ausmacht, soll zur Verdeutlichung der erhöhten Besuchsfrequenz der Ausländerbehörde beitragen. Zu vergleichbaren Ausländerbehörden liegen hierzu keine Zahlen vor.

Bei der Ausländerbehörde registrierte Ausländer	9934
Zuzüge von anderen Ausländerbehörden (2013)	1080
Neueinreisen	1001

Wegzüge in andere Zuständigkeitsbereiche bzw. ins Ausland können nicht nachvollzogen werden, da die in der HEAE Untergebrachten mit erfasst sind. Für diesen Personenkreis gibt es keine ausländerrechtliche Zuständigkeit.

Ausgegebene elektronische Aufenthaltstitel	2946
Befristete Aufenthalte	3962
davon Duldungen	432
Aufenthaltsgestattungen	254
Fiktionsbescheinigungen	890
Aufenthaltserlaubnis Ausbildung	1025
Aufenthaltserlaubnis Erwerbstätigkeit	175
Aufenthaltserlaubnis humanitär	396
Aufenthaltserlaubnis Familie	1134

(Summenfehler entstehen durch Nacherfassung, Mehrfacherteilung etc.)

Die gesamtgesellschaftlichen Anforderungen an eine Ausländerbehörde haben sich in den letzten Jahren stark gewandelt, wobei dieser Prozess bei weitem noch nicht abgeschlossen ist. Die

Aufgabenstellung der Behörde entspricht nicht mehr nur der reinen Eingriffsverwaltung, sondern es sollen Probleme, die aus dem demografischen Wandel und den fehlenden Beschäftigten in bestimmten Bereichen entstanden sind, gelöst werden. Neben der auf Grundrechten basierenden Zuwanderung soll die gesteuerte Zuwanderung in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt bewältigt werden. Diese geänderten Anforderungen können bewältigt werden, wenn der Spagat zwischen „Ordnungsverwaltung“ und „Willkommensbehörde“ gelingt. Die an die hiesige Ausländerbehörde gestellten Anforderungen sind viel höher als in anderen, da in Gießen die Universität und die Technische Hochschule ihren Sitz haben. Es bedarf der internen Auseinandersetzung aber auch der Hilfestellung durch externe Fachleute, wie es in dem derzeit anlaufenden Projekt „Interkulturelle Öffnung der Verwaltung“ geschieht.

Mit freundlichen Grüßen



Astrid Eibelshäuser
Stadträtin

Verteiler:

Magistrat
SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
FW-Fraktion
DIE LINKE. Fraktion
FDP-Fraktion
Piraten-Fraktion
Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen